




An das
Landratsamt Kitzingen
Kommunale Abfallwirtschaft
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

wird vom Landratsamt ausgefüllt:	
Eingang beim Landratsamt	
FiBu	
EDV-Eingabe	

Bitte «Wichtige Hinweise» auf Seite 2 beachten.

- So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:
- Mit der Post an die obenstehende Anschrift.
 - Per Fax an unsere Fax-Nummer 09321 928-1299.
 - Abgabe bei Ihrer Gemeinde oder am Landratsamt.
Sie finden uns im Gebäude 1, Ebene 3, Zi. 13.14.
 - Eingesannt per E-Mail an muellgebuehren@kitzingen.de

ANTRAG AUF BEREITSTELLUNG VON WINDELTONNEN FÜR KINDER-TAGESPFLEGESTELLEN

1	■ ALS GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER BEANTRAGE ICH EINE WINDELTONNE FÜR DIE TAGESPFLEGESTELLE		
2	Vor- und Nachname der Tagesmutter/des Tagesvaters*		
3	Anzahl der zu betreuenden Wickelkinder*		
4	Wichtiger Hinweis: Von Seiten der Tagespflegestelle ist die gültige Pflegegenehmigung des Landratsamtes Kitzingen in Kopie beizulegen. Ohne diesen Nachweis ist die Bereitstellung einer Windeltonne nicht möglich.		
5	■ ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK		
6	Straße und Hausnummer*		
7	Postleitzahl und Ort*		
8	Ortsteil	Zahl der Bewohner*	
9	■ PERSÖNLICHE ANGABEN	Grundstückseigentümer	Ansprechpartner/Schlüsselempfänger falls abweichend vom Grundstückseigentümer
10	Vor- und Nachname*		
11	Straße und Hausnummer*		
12	Postleitzahl und Ort*		
13	Telefon / Mobil (tagsüber)		
14	E-Mail		
15	Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers:	

Wichtige Informationen zur Windeltonne für Tagespflegestellen

■ Voraussetzungen für die Windeltonne

Der Landkreis Kitzingen ist ein familienfreundlicher Landkreis, der Familien auf vielfältige Weise unterstützt. Im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft zählt dazu das Angebot der Windeltonne.

Die Windeltonne kann auch von Tagespflegestellen, die Kinder im wickelfähigen Alter (längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes) betreuen, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Tagespflegestelle eine gültige Pflegegenehmigung des Landratsamtes Kitzingen besitzt und diese Genehmigung in einfacher Kopie dem Antrag beigelegt wird.

Voraussetzung für die Bewilligung einer Windeltonne ist, dass auf dem Grundstück Restabfallbehälter angemeldet sind, die den Vorgaben zur Mindestbehältniskapazität entsprechen (Informationen zur Mindestbehältniskapazität gibt es unter www.abfallwelt.de oder bei unserem Kundenservice).

■ Wie sieht die Windeltonne aus?

Die Windeltonne wird Tagespflegestellen in Form einer separaten 120-Liter-Tonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne unterscheidet sich von einer normalen Restabfalltonne nur dadurch, dass sie immer mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet ist. Andere Behältergrößen sind nicht verfügbar.

■ Was darf in die Windeltonne?

In die Windeltonne dürfen ausschließlich Windelabfälle. Alle anderen Restabfälle müssen weiterhin über die normale Restabfalltonne entsorgt werden.

■ Wann wird die Windeltonne geleert?

Die Windeltonne kann am Tag der normalen Restabfallabfuhr zur Leerung bereitgestellt werden.

■ Was hat es mit dem Schloss auf sich?

Die Windeltonne ist mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet. Dazu gibt es zwei Schlüssel, die unser Behälterservice bei Auslieferung der Tonne in den Briefkasten des Schlüsselempfängers wirft.

Mit dem Schlüssel lässt sich die Windeltonne zum Befüllen öffnen und wieder verschließen. Das bietet Schutz vor unbefugter oder falscher Nutzung. Bei der Abfuhr geht alles vollautomatisch. Das Schwerkraftschloss sorgt dafür, dass sich die

Tonne bei der Leerung am Müllfahrzeug von selbst öffnet und anschließend wieder verschließt.

■ Was kostet die Windeltonne?

Die Windeltonne ist komplett von der Grundgebühr befreit. Auch die sonst übliche Mietgebühr für das Schwerkraftschloss entfällt.

Zu zahlen ist lediglich für die Leerung der Windeltonne. Die Gebühr für eine Leerung beträgt dabei 2,80 Euro. Bei der Windeltonne geben wir keine Mindestleerungen vor, so dass man die Tonne immer bedarfsgerecht zur Abfuhr bereitstellen kann und dann auch nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen zahlt.

Wie bei der Restabfall- und Biotonne ist für die Windeltonne eine Vorauszahlung auf die Abfallgebühr zu leisten. Die Vorauszahlung wird dann im folgenden Jahr mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen verrechnet. Weitere Informationen dazu geben wir auf dem Gebührenbescheid.

■ Wie wird die Windeltonne abgerechnet?

Die Gebühr für die Windeltonne weisen wir separat auf dem Abfallgebührenbescheid aus. So haben Sie die Kosten dafür immer im Blick und Grundstückseigentümer können die Windeltonne einfach und transparent abrechnen.

■ Und wenn die Windeltonne nicht mehr benötigt wird?

Wird die Windeltonne nicht länger benötigt, so bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an unseren Kundenservice. Wir lassen die Tonne dann von unserem Behälterservice abholen. Die Schlüssel stecken Sie bitte ins Schloss der Tonne.

■ Was muss ich beim Ausfüllen des Antrags beachten?

Der Antrag auf Bereitstellung von Windeltonnen für Tagespflegestellen muss in jedem Fall vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden. Er ist für die Abfallentsorgung am Anwesen verantwortlich und erhält von uns den Abfallgebührenbescheid. Darüber hinaus muss dem Antrag die Kopie einer gültigen Pflegegenehmigung des Landratsamtes Kitzingen beigelegt sein.

■ Und wann kommt die Windeltonne?

Nach Eingang des Antrags und der Kopie der Pflegegenehmigung wird die Windeltonne innerhalb von etwa zwei Wochen direkt ans Grundstück ausgeliefert.

Ihr Draht zu uns

Gabriele Richmond	☎ 09321 928-1202
Nicole Ruß	☎ 09321 928-1203
Fax	📠 09321 928-1299
E-Mail	muellgebuehren@kitzingen.de
Homepage	www.abfallwelt.de

Wichtige Hinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. **Bitte die Unterschrift des Grundstückseigentümers nicht vergessen.** Bei personenbezogenen Daten: Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.abfallwelt.de/datenschutz.